

Fechtclub St. Gallen



«Fechtclub St. Gallen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 05. Juni 2020 Revision 1

Ersteller: Kevin Wieland, Präsident

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Wer nach dem Training Symptome aufweist oder positive auf Covid-19 getestet wird muss dies umgehend dem Vorstand melden.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das **traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten**. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 32 Personen** teilnehmen dürfen.

Träger des Qualitätslabels



IGSGSV Sportverein des Jahres 2017

Co-Sponsor

die Mobiliar

Sponsor Nachwuchsförderung

sgsw
St. Galler Stadtwerke

Fechtclub St. Gallen

Postfach 658, 9001 St. Gallen

info@fechtclub-sg.ch

www.fechtclub-sg.ch

Konto: CH46 0078 1619 9951 1200 0



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife reinigt, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Anwesenheitsliste wird vom Trainingsverantwortlichen ausgefüllt und zwecks Nachverfolgung vorstandsintern aufbewahrt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Kevin Wieland**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden ([Tel. +41 79 312 37 47](tel:+41793123747) oder praesident@fechtclub-sg.ch).

6. Besondere Bestimmungen bis zu den Sommerferien

Die Trainingsteilnehmer dürfen zum und vom Trainingsort begleitet, bzw. gefahren werden. Jedoch ist der Aufenthalt im Eingangsbereich oder in der Halle für Personen, welche nicht am Training teilnehmen, weiterhin nicht erwünscht. Auch die Trainingsteilnehmer dürfen sich nur zu kommunizierte Trainingszeiten in der Anlage aufhalten um eine Gruppentrennung zu ermöglichen. Die Umkleidekabinen werden wieder offen sein, jedoch bitte wir, wenn möglich, bereits umgezogen im Training zu erscheinen. Um eine Gruppentrennung zu gewährleisten, sowie zwecks Contact Tracing, wird auch im Juni eine Anmeldung über den Doodle-Link notwendig sein. **Die Trainingsteilnahme wird bis zu den Sommerferien weiterhin über den Doodle-Link im Slack Channel #trainingjuni koordiniert und limitiert.**

Fünf Grundprinzipien stehen im Mittelpunkt des Konzepts für die Trainings ab dem 6. Juni 2020:

1. Fernbleiben bei Krankheitssymptomen (Training/Wettkämpfe)
2. Einhaltung der Abstände (10 m² Trainingsfläche pro Person, 2 m Abstand zwischen den Personen so gut wie möglich)
3. Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG
4. Anwesenheitslisten zwecks Nachverfolgung (geführt vom Trainingsleiter)
5. Aufenthalt in der Halle oder im Eingangsbereich nur zu Trainingszeiten

St. Gallen, 05. Juni 2020

Kevin Wieland, Präsident

Beilage: Swiss Olympic Rahmenvorgaben für den Sport ab 06. Juni 2020